

Landkreis Wolfenbüttel
- Rechnungsprüfungsamt -



**Schlussbericht über die
Jahresabschlussprüfungen
zum 31.12.2015
zum 31.12.2016
und zum 31.12.2017
der Samtgemeinde Baddeckenstedt**

Schlussbericht vom: 21.11.2018
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: KA Kamp
KA Mitzinneck
Prüfungszeit: 29.08.2018 bis 15.11.2018
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag.....	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
1.3 Vorangegangene Prüfung	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Systemprüfung.....	5
2.1.1 Rechnungswesen	6
2.1.2 Anordnungswesen	6
2.1.3 Buchführung	6
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	6
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	7
2.2 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und des Anhangs	7
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	7
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
3.1 Haushaltssatzungen/Nachtragshaushaltssatzungen	8
3.1.1 2015.....	8
3.1.2 2016.....	9
3.1.3 2017.....	9
3.2 Haushaltspläne/Nachtragshaushaltspläne.....	9
3.2.1 2015.....	9
3.2.2 2016.....	9
3.2.3 2017.....	10
4. Ausführung der Haushaltspläne	11
4.1 Planvergleich	11
4.1.1 Ergebnishaushalte	11
4.1.2 Teilhaushalte	11
4.1.3 Finanzhaushalte.....	12
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	12
4.3 Liquiditätskredite	13
5. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017	13
5.1 Ergebnisrechnungen	13
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	14
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	15
5.1.3 Außerordentliche Erträge	17
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	17

5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	17
5.1.6	Jahresergebnis	17
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	17
5.3	Finanzrechnungen	18
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	23
5.4	Teilfinanzrechnung.....	24
5.5	Bilanz	24
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	24
5.6	Anhang	30
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	30
5.6.2	Anlagenübersichten	30
5.6.3	Schuldenübersichten.....	31
5.6.4	Rückstellungsübersichten	32
5.6.5	Forderungsübersichten	33
5.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	33
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	34
6.1	Fehlbetrag/Überschuss	34
6.2	Zusammenfassung.....	34
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	35

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2017	14
Ansicht 2:	Aufwendungen 2017	15
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	20
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	21
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017	22
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017	23
Ansicht 7:	Aktiva 2017	25
Ansicht 8:	Passiva 2017	28

Abkürzungsverzeichnis

DA	Dienstanweisung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HhJ	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
JR	Jahresrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) –ab 2017-
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Absatz 1 i. V. m. § 153 Absatz 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für die Jahre 2015, 2016 und 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. (2015 auch II.) Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Auf Empfehlung des RPA ist tatsächlich lediglich ein Anhang erstellt worden, der aber auf die wesentlichen Vorgänge der drei Haushaltsjahre eingeht und insoweit übersichtlicher ist als drei getrennte Anhänge.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA regelmäßig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung immer erteilt.

1.3 Vorgegangene Prüfung

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden durch das RPA in der Zeit vom 18.07.2016 bis 28.07.2016 geprüft. Der Schlussbericht vom 01.08.2016 wurde der Samtgemeinde Baddeckenstedt mit Schreiben vom 01.08.2016 zugeleitet.

Der Samtgemeinderat hat die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 27.09.2016 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel (Nr. 42/ 2016) vom 20.10.2016 vorgenommen worden.

Eine rechtzeitige gesetzesadäquate Beschlussfassung war nicht möglich, da die Möglichkeit der Prüfung erst im Jahr 2016 lag.

Die Jahresabschlüsse ohne Forderungsübersichten und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sowie die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Samtgemeindebürgermeister lagen vom 31.10.2016 bis 08.11.2016 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Samtgemeinderat beziehungsweise Samtgemeindeausschuss oder dem Samtgemeindebürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft.

Die unvermuteten Kassenprüfungen im Prüfungszeitraum sind durch den Kassenaufsichtsbeamten / die Kassenaufsichtsbeamtin - zuletzt am 05.12.2017- durchgeführt worden. Die Durchsicht der Protokolle bestätigte die Ordnungsmäßigkeit, die durch das RPA zuletzt in 2015 festgestellt worden ist. Im Rahmen einer Risikoabwägung hat es entschieden, auf eine weitere eigene Prüfung zu verzichten.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H Pro Doppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H & H Pro Doppik Modul Rechnungswesen erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO / NKomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat die notwendigen Regelungen zwar erlassen, aber eine Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben soll in 2019 erfolgen.

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Wie bei den meisten niedersächsischen Kommunen und Kommunalverbänden ist eine flächendeckende Kostenrechnung noch nicht eingeführt. Deswegen verzichtet das RPA darauf, diesen Zustand zu beanstanden. Die KLR wird bisher ausschließlich berücksichtigt im Zusammenhang mit der Gebührenfeststellung der kostenrechnenden Einrichtungen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und des Anhangs

Die Jahresabschlüsse sind unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthalten die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 15.10.2018 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des jeweiligen Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die jeweilige Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO / NKomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Samtgemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zur jeweiligen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stimmen die gebildeten Teilhaushalte nicht in allen Punkten mit der Verwaltungsgliederung überein.

Im Rahmen der Prüfung ist festgestellt worden, dass die Verwaltung das Thema erkannt hat. Mit Hilfe einer Organisationsuntersuchung sollen Schwachstellen und Potentiale aufgezeigt werden, die letztlich in eine optimierte Verwaltungsgliederung münden und die Verwaltung für die Zukunft aufstellen sollen. In diesem Zusammenhang ist eine rechtskonforme Darstellung der Teilhaushalte zu erwarten. In den kommenden Abschlussprüfungen wird das RPA sein Augenmerk auch auf diesen Teilbereich lenken.

Infolge der Umstellung auf die Doppik erlitt auch die Samtgemeinde Baddeckenstedt dasselbe Schicksal wie die Mehrzahl der Kommunen und Kommunalverbände, dass Abschlüsse und Abwicklungen der Haushaltsjahre zeitlich deutlich versetzt auftreten. Das RPA kann aber an dieser Stelle konstatieren, dass es die Verwaltung mit der Vorlage dreier Abschlüsse 2015-2017 geschafft hat, die Aktualität herzustellen.

Es ist darüber hinaus festzustellen, dass die Samtgemeinde Baddeckenstedt die einzige im Landkreisgebiet ist, die diese Voraussetzung erfüllt.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprüfungsamt prüft daher grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften.

Von der Samtgemeinde wurden im Prüfungszeitraum Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren. Die Samtgemeindeverwaltung hält die Vergaberegeln ein. Hierbei besteht ein immer wiederkehrender Informationsaustausch mit der zuständigen technischen Prüfung beim Landkreis Wolfenbüttel. Die Anregungen und Beratungsergebnisse des RPA werden im Regelfall umgesetzt. Insoweit waren Vergabeprüfungen nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine geordnete und wirtschaftliche Haushaltsführung. Die zu erwartenden Ergebnisse der Organisationsuntersuchung geben Anlass zur Hoffnung, dass Arbeitsprozesse und -ergebnisse optimiert werden und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Leistungs- und Kennzahlensysteme implementiert werden können.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Baddeckenstedt wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind in allen drei Haushaltsjahren aufgetreten und im Einzelnen im Rechenschaftsbericht aufgeführt. Sie sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im jeweiligen aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen gegeben.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Samtgemeindebürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. Samtgemeindeausschuss (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden aus Gründen der Transparenz dennoch zwei Nachträge; 2016 und 2017 jeweils ein Nachtrag gefertigt. In allen Nachträgen sind entstandene über-/ außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen abgedeckt worden.

Der Samtgemeinderat und der Samtgemeindeausschuss wurden noch nicht abschließend über alle Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Die abschließende Unterrichtung gem. § 117 Abs. 1 NKomVG erfolgt mit der Vorlage der Jahresabschlüsse 2015- 2017 sowie den erläuternden Anlagen Anhang und Rechenschaftsbericht.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzungen/Nachtragshaushaltssatzungen

Der jeweilige Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November eines Jahres wurde für alle drei Haushaltsjahre nicht eingehalten.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde immer beachtet.

3.1.1 2015

In seiner Sitzung am 17.03.2015 hat der Samtgemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Genehmigungspflichtig waren der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage.

Die notwendige Genehmigung wurde am 27.04.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Am 22.09.2015 und am 15.12.2015 hat der Samtgemeinderat die I. und II. Nachtragshaushaltssatzung für 2015 beschlossen. Eine Genehmigung war nur für die I. erforderlich und wurde erteilt.

Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 41 vom 29.10.2015 bzw. 50 vom 14.01.2016 vorgenommen.

3.1.2 2016

In seiner Sitzung am 16.02.2016 hat der Samtgemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Genehmigungspflichtig war nur der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage.

Die notwendige Genehmigung wurde am 29.02.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Am 27.09.2016 hat der Samtgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2016 beschlossen. Eine Genehmigung war nicht erforderlich.

Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 44 vom 02.11.2016 vorgenommen.

3.1.3 2017

In seiner Sitzung am 21.03.2017 hat der Samtgemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Genehmigungspflichtig waren der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage.

Die notwendige Genehmigung wurde am 11.04.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Am 26.09.2017 hat der Samtgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2017 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 20.10.2017 erteilt worden.

Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 46 vom 02.11.2017 vorgenommen.

3.2 Haushaltspläne/Nachtragshaushaltspläne

3.2.1 2015

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit	7.209.600,00 € und
ordentlichen Aufwendungen mit	7.164.200,00 € sowie
außerordentlichen Erträgen mit	84.900,00 € und
außerordentlichen Aufwendungen mit	12.900,00 € ab.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Samtgemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von	7.903.300,00 € und
Auszahlungen von	7.814.900,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 23.100,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 140.000,00 € veranschlagt.

3.2.2 2016

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit	7.795.600,00 € und
ordentlichen Aufwendungen mit	8.300.400,00 € sowie
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 € und
außerordentlichen Aufwendungen mit	16.800,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Samtgemeinde reichte insoweit nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von	7.547.300,00 € und
Auszahlungen von	8.460.700,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Die Erheblichkeit der Abweichungen bezieht sich insbesondere auf den Bereich der Investitionen.

Kredite für Investitionen wurden ebenso wie Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

3.2.3 2017

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit	8.235.000,00 € und
ordentlichen Aufwendungen mit	8.627.600,00 € sowie
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 € und
außerordentlichen Aufwendungen mit	30.000,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit wiederum nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 201.928,96 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 479.853,94 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Samtgemeinde hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um -316.937,71 € (Ansatz 2017 ./. ord. Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um -39.012,73 €

Die Ertrags-/Finanzkraft der Samtgemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen wiederum nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von	8.316.300,00 € und
Auszahlungen von	9.176.600,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Insbesondere im investiven Bereich gibt es auffällige Verschiebungen. Eine weitergehende Erläuterung seitens der Verwaltung ist im Rahmen der Stellungnahme zu diesem Prüfbericht zugesagt

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 685.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.020.000,00 € veranschlagt.

Liquiditätskredite wurden in allen drei Prüfungsjahren nicht beansprucht.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den jeweiligen Haushaltsplan Bezug genommen.

4. Ausführung der Haushaltspläne

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalte

Ergebnishaushalt 2015 (-€)			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	7.209.600,00	7.193.233,71	-16.366,29
ordentliche Aufwendungen	7.164.200,00	7.184.087,83	19.887,83
ordentliches Ergebnis	45.400,00	9.145,88	-36.254,12
außerordentliche Erträge	84.900,00	94.431,36	9.531,36
außerordentliche Aufwendungen	12.900,00	10.610,97	-2.289,03
außerordentliches Ergebnis	72.000,00	83.820,39	11.820,39

Ergebnishaushalt 2016 (-€)			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	7.795.600,00	8.033.071,04	237.471,04
ordentliche Aufwendungen	8.300.400,00	8.147.746,06	-152.653,94
ordentliches Ergebnis	-504.800,00	-114.675,02	390.124,98
außerordentliche Erträge	0,00	12.828,86	12.828,86
außerordentliche Aufwendungen	16.800,00	3.816,13	-12.983,87
außerordentliches Ergebnis	-16.800,00	9.012,73	25.812,73

Ergebnishaushalt 2017 (-€)			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	8.235.000,00	8.347.320,13	112.320,13
ordentliche Aufwendungen	8.627.600,00	8.192.055,87	-435.544,13
ordentliches Ergebnis	-392.600,00	155.264,26	547.864,26
außerordentliche Erträge	0,00	2.577,62	2.577,62
außerordentliche Aufwendungen	30.000,00	31.352,66	1.352,66
außerordentliches Ergebnis	-30.000,00	-28.775,04	1.224,96

Tabelle 1: Ergebnishaushalte

4.1.2 Teilhaushalte

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets (-€)						
Bezeichnung	2015		2016		2017	
	Ansatz	Abschluss	Ansatz	Abschluss	Ansatz	Abschluss
Finanzen	3.716.700,00	3.841.266,56	3.937.500,00	3.997.922,74	4.154.100,00	4.177.147,73
Bürgerservice/Bildung/- Soziales/Feuerwehr/- Kindertagesstätten	-2.039.900,00	-1.983.220,40	-2.804.300,00	-2.293.453,45	-2.869.800,00	-2.561.961,24
Bauen/Liegenschaften	-616.300,00	-599.037,95	-644.900,00	-573.750,71	-626.200,00	-588.430,70
Innere Dienste	-943.100,00	-1.166.041,94	-1.009.900,00	-1.236.380,87	-1.080.700,00	-900.266,57
Gesamt	117.400,00	92.966,27	-521.600,00	-105.662,29	-422.600,00	126.489,22

Tabelle 2: Teilhaushalte

4.1.3 Finanzhaushalte

Finanzhaushalt 2015 (-€)			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.056.100,00	7.103.388,79	47.288,79
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.668.300,00	6.386.711,44	-281.588,56
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.800,00	716.677,35	328.877,35
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	824.100,00	877.522,48	53.422,48
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.138.600,00	897.440,51	-241.159,49
Saldo aus Investitionstätigkeit	-314.500,00	-19.918,03	294.581,97
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	73.300,00	696.759,32	623.459,32
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.100,00	22.996,34	-103,66
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.000,00	7.911,76	-88,24
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15.100,00	15.084,58	-15,42
Finanzmittelbestand	88.400,00	711.843,90	623.443,90
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		11.059.084,80	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		11.094.479,73	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-35.394,93	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.307.797,46	
Endbestand an Zahlungsmitteln		1.984.246,43	

Finanzhaushalt 2016 (-€)			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.534.400,00	7.666.038,67	131.638,67
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.877.300,00	7.306.185,23	-571.114,77
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-342.900,00	359.853,44	702.753,44
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.900,00	39.354,00	26.454,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	573.100,00	465.191,95	-107.908,05
Saldo aus Investitionstätigkeit	-560.200,00	-425.837,95	134.362,05
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-903.100,00	-65.984,51	837.115,49
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.300,00	10.211,34	-88,66
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.300,00	-10.211,34	88,66
Finanzmittelbestand	-913.400,00	-76.195,85	837.204,15
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		1.971.123,61	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		1.968.703,76	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		2.419,85	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.984.246,43	
Endbestand an Zahlungsmitteln		1.910.470,43	

Finanzhaushalt 2017 (-€)			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.978.500,00	8.100.531,48	122.031,48
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.185.300,00	7.672.367,75	-512.932,25
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-206.800,00	428.163,73	634.963,73
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	102.800,00	48.406,73	-54.393,27
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	982.100,00	382.520,57	-599.579,43
Saldo aus Investitionstätigkeit	-879.300,00	-334.113,84	545.186,16
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.086.100,00	94.049,89	1.180.149,89
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	235.000,00	30.270,00	-204.730,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.200,00	9.117,83	-82,17
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	225.800,00	21.152,17	-204.647,83
Finanzmittelbestand	-860.300,00	115.202,06	975.502,06
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		21.490.951,35	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		21.488.609,41	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		2.341,94	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.910.470,43	
Endbestand an Zahlungsmitteln		2.028.014,43	

Tabelle 3: Finanzhaushalte

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzungen der Samtgemeinde Baddeckenstedt sind am 27.05.2015; 22.03.2016; 29.04.2017 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 26.05.2015;

21.03.2016; 28.04.2017 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat während des jeweiligen Zeitraumes der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

Während der vorläufigen Haushaltsführung wurden im allgemeinen nur die nach § 116 Abs. 1 Ziff. 1 NKomVG zulässigen Auszahlungen getätigt. 2015 wurden die jährlichen Vereinszuschüsse bereits kurz vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung ausgezahlt.

4.3 Liquiditätskredite

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt nahm im Berichtszeitraum auch keine festen Kredite in Anspruch.

5. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017

5.1 Ergebnisrechnungen

In der im Anhang vorgelegten Ergebnisrechnung für das Jahr 2017 ist die Spalte vier (Veränderung durch Nachtrag) nicht bedient. Vielmehr sind die durch die I. (und einzige) Nachtragssatzung veränderten Werte direkt in Spalte drei (Ansätze 2017) eingerechnet.

In folgenden Übersichten ist die jeweilige verkürzte Ergebnisrechnung dargestellt (für die Darstellung der Einzelpositionen wird auf den zutreffenden Anhang verwiesen):

Ergebnisrechnung 2015 (-€)				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis HhJ	Ansätze HhJ	Plan-Ist-Vergleich
Summe ordentliche Erträge	6.967.251,19	7.193.233,71	7.209.600,00	-16.366,29
Summe ordentliche Aufwendungen	6.497.080,37	7.184.087,83	7.164.200,00	19.887,83
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	470.170,82	9.145,88	45.400,00	-36.254,12
außerordentliche Erträge	3.987,30	94.431,36	84.900,00	9.531,36
außerordentliche Aufwendungen	6.786,45	10.610,97	12.900,00	-2.289,03
außerordentliches Ergebnis	-2.799,15	83.820,39	72.000,00	11.820,39
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	467.371,67	92.966,27	117.400,00	-24.433,73

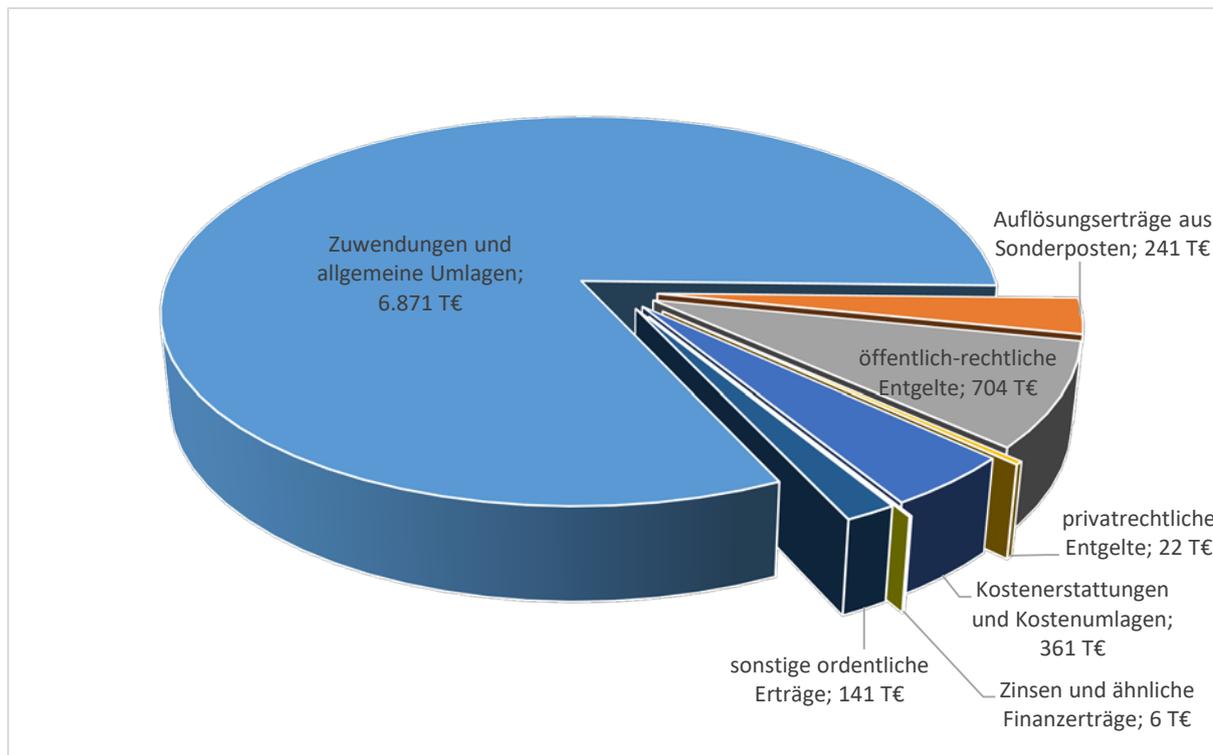
Ergebnisrechnung 2016 (-€)				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis HhJ	Ansätze HhJ	Plan-Ist-Vergleich
Summe ordentliche Erträge	7.193.233,71	8.033.071,04	7.795.600,00	237.471,04
Summe ordentliche Aufwendungen	7.184.087,83	8.147.746,06	8.300.400,00	-152.653,94
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	9.145,88	-114.675,02	-504.800,00	390.124,98
außerordentliche Erträge	94.431,36	12.828,86	0,00	12.828,86
außerordentliche Aufwendungen	10.610,97	3.816,13	16.800,00	-12.983,87
außerordentliches Ergebnis	83.820,39	9.012,73	-16.800,00	25.812,73
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	92.966,27	-105.662,29	-521.600,00	415.937,71

Ergebnisrechnung 2017 (-€)				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis HhJ	Ansätze HhJ	Plan-Ist-Vergleich
Summe ordentliche Erträge	8.033.071,04	8.347.320,13	8.235.000,00	112.320,13
Summe ordentliche Aufwendungen	8.147.746,06	8.192.055,87	8.627.600,00	-435.544,13
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-114.675,02	155.264,26	-392.600,00	547.864,26
außerordentliche Erträge	12.828,86	2.577,62	0,00	2.577,62
außerordentliche Aufwendungen	3.816,13	31.352,66	30.000,00	1.352,66
außerordentliches Ergebnis	9.012,73	-28.775,04	-30.000,00	1.224,96
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-105.662,29	126.489,22	-422.600,00	549.089,22

Tabelle 4: Ergebnisrechnungen

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2017

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte ggfs. zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Samtgemeindeumlage wurde auf der Grundlage der genehmigten Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.4 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die

die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

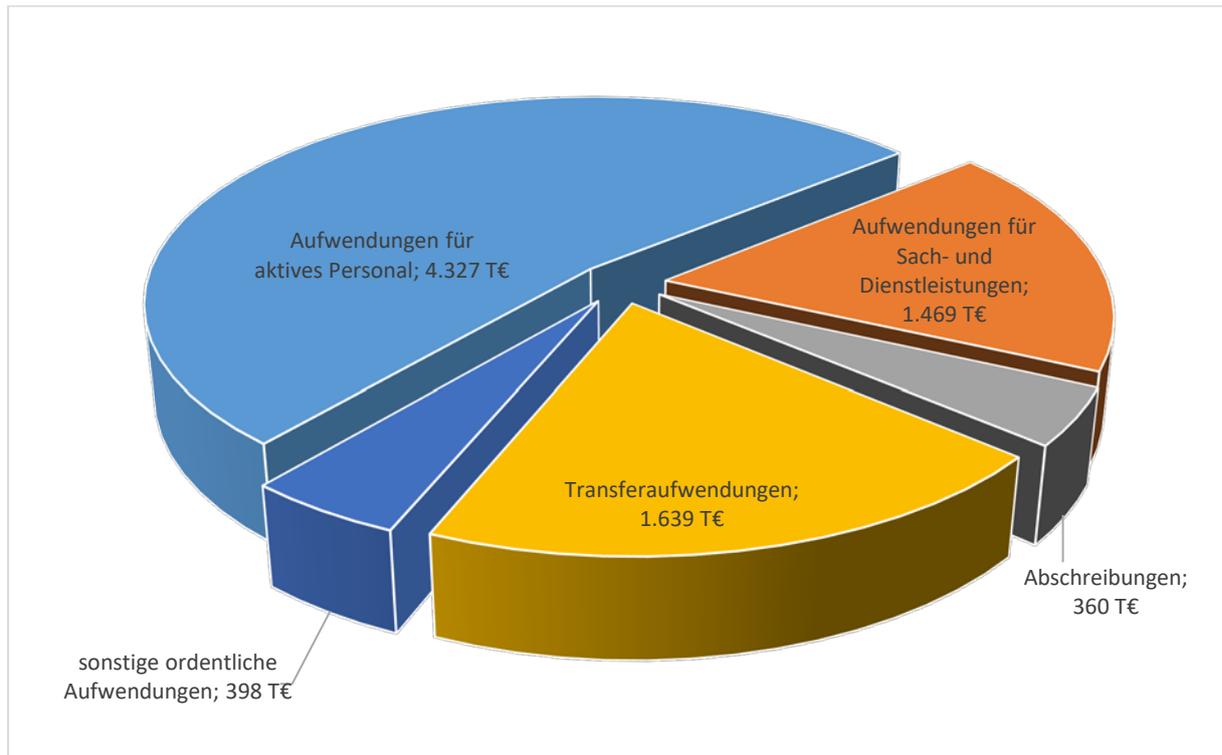
Die Samtgemeinde Baddeckenstedt verzichtet nach wie vor auf Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Zeitraum zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2017

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung 2015+2016+2017				
	2015	2016	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	5,00	5,00	4,00	4,00
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	73,53	79,73	82,65	88,31
Summe Gesamt (Planst./St.)	78,53	84,73	86,65	92,31

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Bis 2014 wurden die meisten der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen durch Teilzeit nicht annähernd in Anspruch genommen. Von den insgesamt 91 Beschäftigten-Stellen wurden lediglich 17 durch Vollzeitkräfte tatsächlich voll ausgeschöpft.

Ab 2015 werden die Stellen durchgängig mit ihrem auf 2 Dezimalstellen gerundeten Anteil an der Regelarbeitszeit (für Beschäftigte 39 / für Beamte 40 h/Woche) ausgewiesen.

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren durch die Nds Versorgungskasse ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet; die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettosition. Diese Abgrenzung wurde in der Samtgemeinde Baddeckenstedt getroffen.

Soweit die Aufwendungen unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen dafür entsprechend aufgelöst.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen im Wesentlichen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt folgt der empfohlenen Abschreibungstabelle.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kreisumlage. Die Transferaufwendungen betragen 2017 1.638.602,05 €

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Samtgemeinde Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- periodenfremde Erträge

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- außergewöhnliche Aufwendungen
- periodenfremde Aufwendungen

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 83.820,39 € (2015), 9.012,73 € (2016) und -28.775,04 € (2017).

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird jeweils als Jahresergebnis ausgewiesen.

Damit ist ein Überschuss / Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden:

Jahresergebnisse (-€)			
	2015	2016	2017
ordentliches Ergebnis	9.145,88	-114.675,02	155.264,26
außerordentliches Ergebnis	83.820,39	9.012,73	-28.775,04
Saldo = Überschuss / Fehlbetrag	92.966,27	-105.662,29	126.489,22

Tabelle 6: Jahresergebnisse

Der Samtgemeinderat hat am 27.09.2016 über die festgestellten Überschüsse der Jahre 2013 und 2014 entschieden. Sie wurden der vorhandenen Überschussrücklage zugeführt.

Über die endgültige Verwendung der Jahresüberschüsse 2015 und 2017 sowie über den Ausgleich des Fehlbetrages 2016 kann erst nach deren Feststellung beschlossen werden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO / § 52 Abs. 2 NKomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO / NKomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden bisher nicht angemessen veranschlagt und verrechnet.

5.3 Finanzrechnungen

In folgenden Übersichten ist die jeweilige verkürzte Finanzrechnung dargestellt (für die Darstellung der Einzelpositionen wird auf den zutreffenden Anhang verwiesen):

Finanzrechnung 2015 (-€)				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis HhJ	Ansätze HhJ	Plan-Ist-Vergleich
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.798.628,37	7.103.388,79	7.056.100,00	47.288,79
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.087.561,83	6.386.711,44	6.668.300,00	-281.588,56
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	711.066,54	716.677,35	387.800,00	328.877,35
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	193.343,37	877.522,48	824.100,00	53.422,48
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	516.386,30	897.440,51	1.138.600,00	-241.159,49
Saldo aus Investitionstätigkeit	-323.042,93	-19.918,03	-314.500,00	294.581,97
<i>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</i>	<i>388.023,61</i>	<i>696.759,32</i>	<i>73.300,00</i>	<i>623.459,32</i>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.675,32	15.084,58	15.100,00	-15,42
Finanzmittelbestand	377.348,29	711.843,90	88.400,00	623.443,90
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.209.414,94	11.059.084,80		
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.210.332,43	11.094.479,73		
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-917,49	-35.394,93		
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	931.366,63	1.307.797,46		
= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.307.797,43	1.984.246,43		

Finanzrechnung 2016 (-€)				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis HhJ	Ansätze HhJ	Plan-Ist-Vergleich
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.103.388,79	7.666.038,67	7.534.400,00	131.638,67
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.386.711,44	7.306.185,23	7.877.300,00	-571.114,77
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	716.677,35	359.853,44	-342.900,00	702.753,44
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	877.522,48	39.354,00	12.900,00	26.454,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	897.440,51	465.191,95	573.100,00	-107.908,05
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.918,03	-425.837,95	-560.200,00	134.362,05
<i>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</i>	<i>696.759,32</i>	<i>-65.984,51</i>	<i>-903.100,00</i>	<i>837.115,49</i>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	15.084,58	-10.211,34	-10.300,00	88,66
Finanzmittelbestand	711.843,90	-76.195,85	-913.400,00	837.204,15
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	11.059.084,80	1.971.123,61		
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	11.094.479,73	1.968.703,76		
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-35.394,93	2.419,85		
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.307.797,46	1.984.246,43		
= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.984.246,43	1.910.470,43		

Finanzrechnung 2017 (-€)				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis HhJ	Ansätze HhJ	Plan-Ist- Vergleich
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.666.038,67	8.100.531,48	7.978.500,00	122.031,48
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.306.185,23	7.672.367,75	8.185.300,00	-512.932,25
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.853,44	428.163,73	-206.800,00	634.963,73
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.354,00	48.406,73	102.800,00	-54.393,27
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	465.191,95	382.520,57	982.100,00	-599.579,43
Saldo aus Investitionstätigkeit	-425.837,95	-334.113,84	-879.300,00	545.186,16
<i>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</i>	<i>-65.984,51</i>	<i>94.049,89</i>	<i>-1.086.100,00</i>	<i>1.180.149,89</i>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.211,34	21.152,17	225.800,00	-204.647,83
Finanzmittelbestand	-76.195,85	115.202,06	-860.300,00	975.502,06
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.971.123,61	21.490.951,35		
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.968.703,76	21.488.609,41		
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.419,85	2.341,94		
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.984.246,43	1.910.470,43		
= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.910.470,43	2.028.014,43		

Tabelle 7: Finanzrechnungen

Bei den Auszahlungen für Investitionen fällt insbesondere die Diskrepanz zwischen veranschlagten und verausgabten Mitteln auf. Die hierzu auf Seite 61 des Anhangs und Rechenschaftsberichts vorgenommene Aussage, dass sich auf Grund der nicht durchgeführten Baumaßnahmen Einsparungen ergaben, wird vom RPA in dieser Form nicht geteilt. Vielmehr konnten die angesetzten Mittel laut Plan in den Haushaltsjahren nicht verausgabt werden.

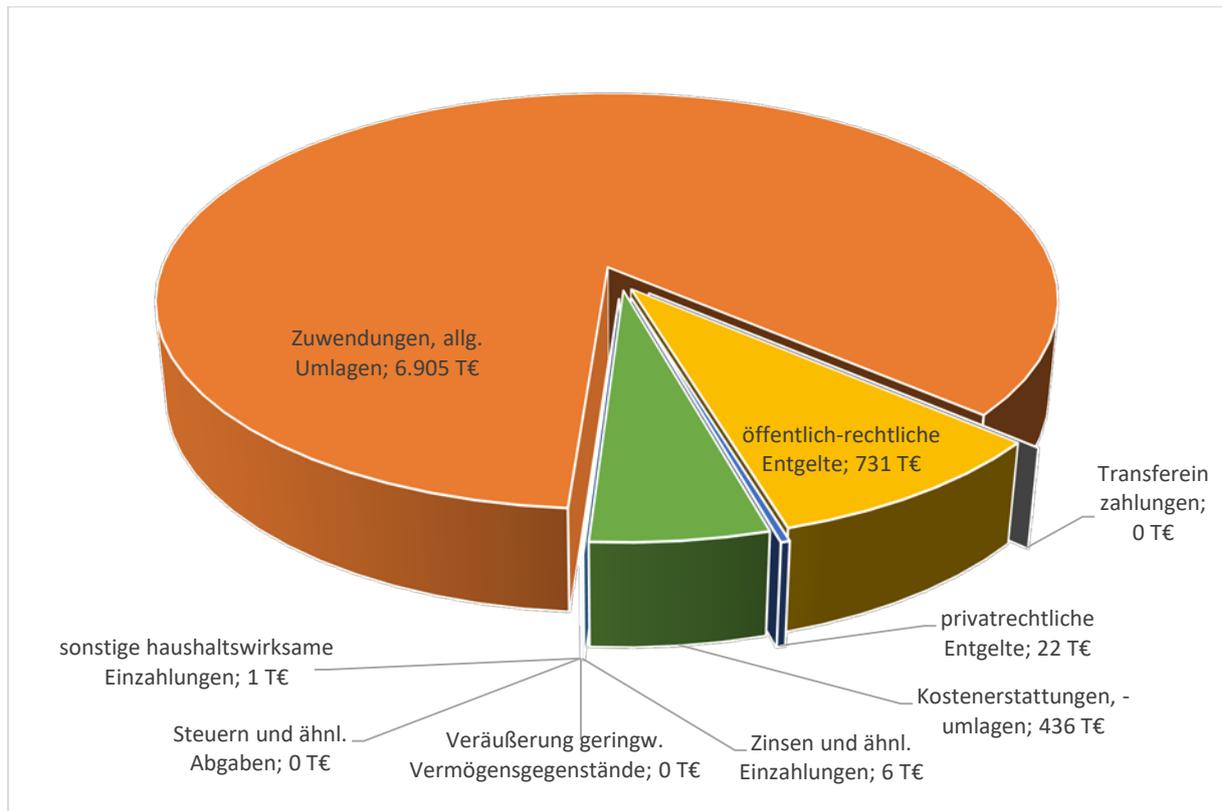
Somit sind diese Mittel als Auszahlungsermächtigungen und damit Belastung auf das kommende Haushaltsjahr verschoben worden und eben keine Einsparung. (vgl. auch unten Tz. 6.2)

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet, dabei liegt der Fokus auf den Saldi des letzten geprüften Haushaltsjahres 2017:

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

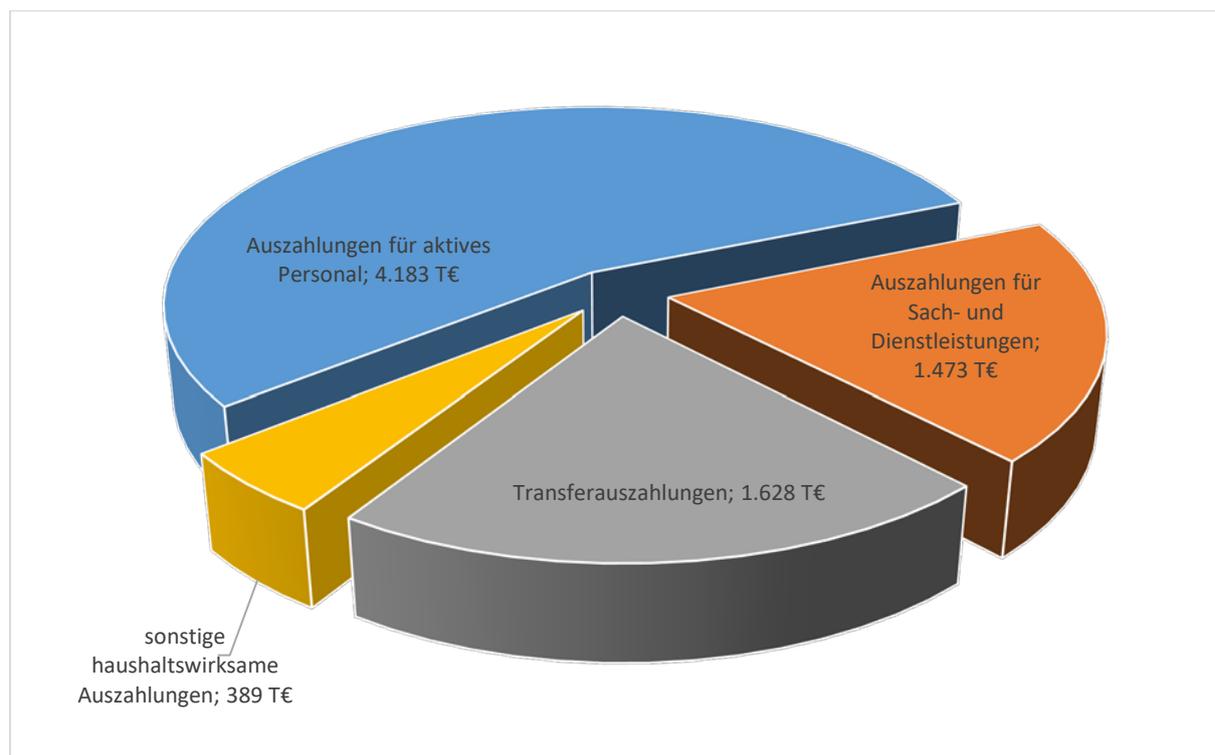
5.3.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Nachtragshaushaltsplan wird der Wert in der Finanzrechnung 2017 fälschlich mit 6.843.100,00 € ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist ein programmtechnisch nicht übernommener Wert i.H.v. 700. Dieser Fehler wurde erst nach Verabschiedung des Plans bemerkt und berichtigt.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

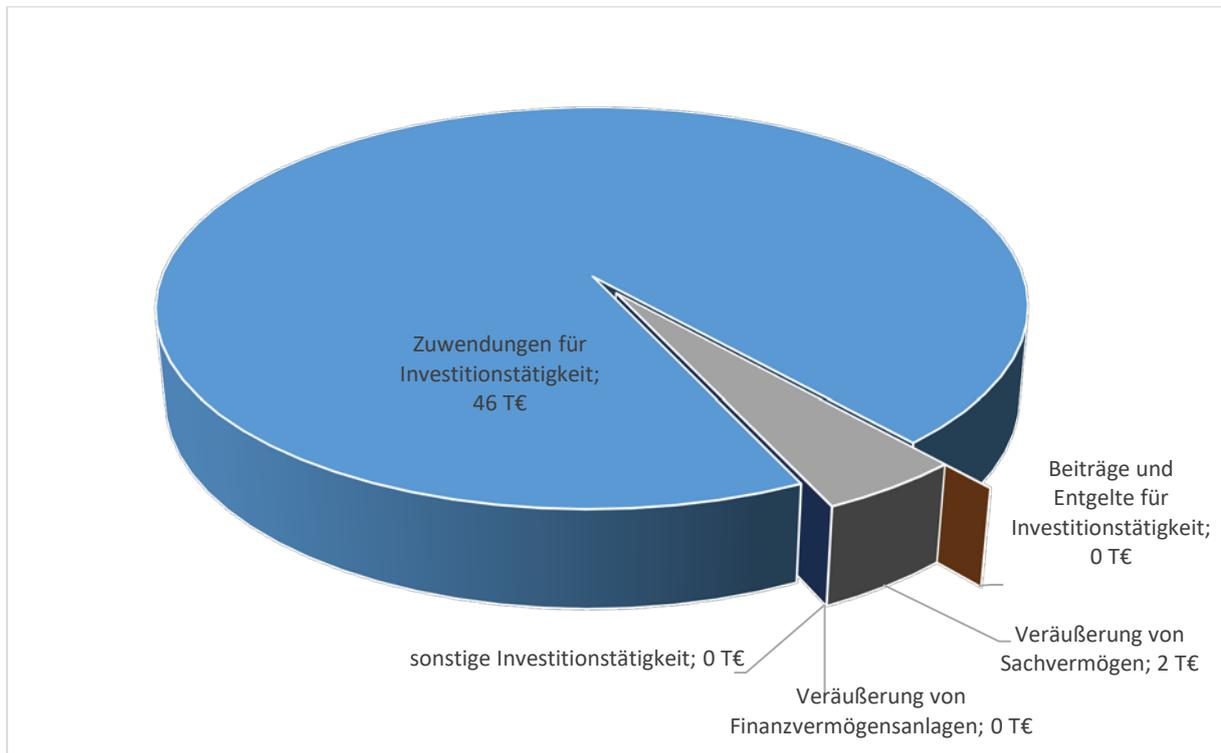
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2017: 428.163,73 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Die Abweichungen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr sind im Anhang erläutert.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

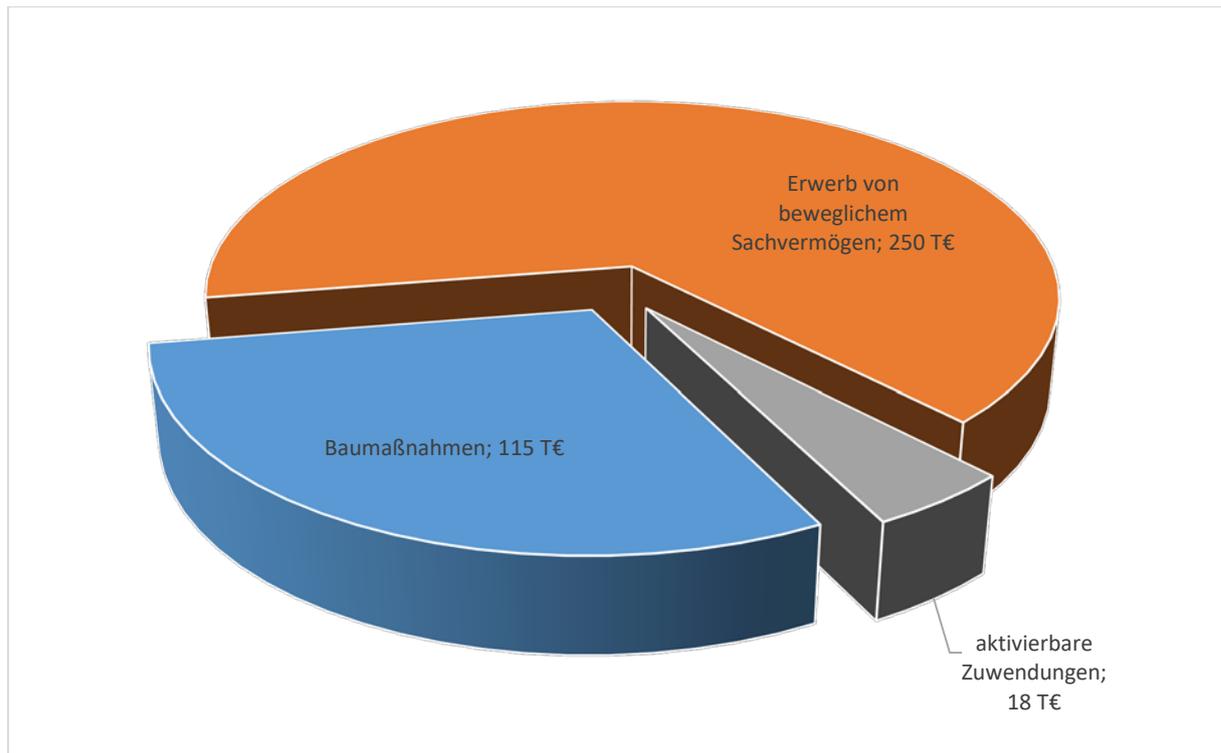
Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden ggfs. zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2017 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 30.270,00 €

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2017 mit 9.117,83 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2017 in Höhe von 21.152,17 €

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen.

Die Samtgemeinde nimmt zwar mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt. Kreditaufnahmen aus der Kreisschulbaukasse sind aber im Gegensatz zu denen vom Kreditmarkt immer positiv zu bewerten, da sie die aktuelle Liquidität geringer belasten und daneben zinsfrei sind.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Dies trifft für alle Investitionen zu.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der

Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO / § 53 NKomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 12.032.064,86 € Vorjahreswert: 11.981.319,45 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

Im Rahmen der Prüfung fiel die Diskrepanz zwischen der 2014 geprüften Bilanz und der Eröffnungsbilanz auf das Jahr 2015 erneut auf. Hierbei handelt es sich um die erwartete Abbildungskorrektur des Finanzvermögens und der Liquidität. Das aktuelle Verfahren ist nunmehr wie erwartet in der Lage, die Finanzsituation der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden zutreffend abzubilden.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird bezüglich der Einzelheiten auf den Prüfbericht zu den Jahresabschlüssen 2013 + 2014 verwiesen.

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

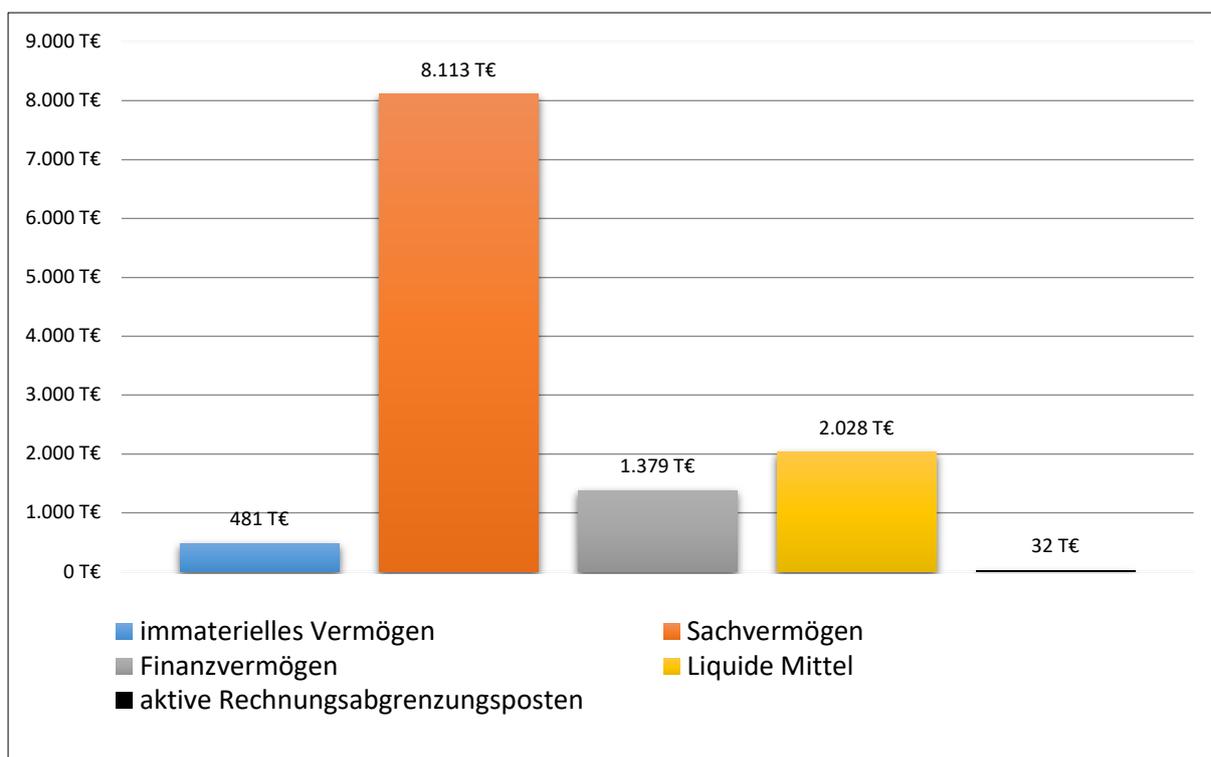
In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite (wiederum mit dem Fokus auf das Jahr 2017) zusammengefasst.

Aktiva 2015 (-€)			
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	349.884,45	482.210,02	37,8 %
2. Sachvermögen	7.503.743,70	8.031.348,26	7,0 %
3. Finanzvermögen	2.042.023,96	1.319.849,33	-35,4 %
4. Liquide Mittel	1.307.797,43	1.984.246,43	51,7 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	38.580,28	80.940,15	109,8 %
Gesamt	11.242.029,82	11.898.594,19	5,8 %

Aktiva 2016 (-€)			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	482.210,02	508.460,14	5,4 %
2. Sachvermögen	8.031.348,26	8.054.214,32	0,3 %
3. Finanzvermögen	1.319.849,33	1.476.695,72	11,9 %
4. Liquide Mittel	1.984.246,43	1.910.470,43	-3,7 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	80.940,15	31.478,84	-61,1 %
Gesamt	11.898.594,19	11.981.319,45	0,7 %

Aktiva 2017 (-€)			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	508.460,14	480.633,46	-4,7 %
2. Sachvermögen	8.054.214,32	8.113.240,63	0,7 %
3. Finanzvermögen	1.476.695,72	1.378.605,29	-6,6 %
4. Liquide Mittel	1.910.470,43	2.028.018,43	6,2 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	31.478,84	31.586,85	0,3 %
Gesamt	11.981.319,45	12.032.084,66	0,5 %

Tabelle 8: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2017

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 54.765,21 €

Maßgeblich für die Verlängerung der Bilanz waren die Erfolge in den Erträgen und Einzahlungen im Jahr 2017. Diese und die Fortführung der Baumaßnahmen (vgl. die Darstellungen zu den Anlagen im Bau auf Seite 28 des Anhanges) fingen die Verluste aus der Abschreibung des Anlagevermögens auf und führten letztlich zu einer Vermögenssteigerung.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

Das Anlagevermögen der Samtgemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den Zugängen von 17.290,93 € standen Abgänge von 45.117,61 € gegenüber. Bei den Zugängen handelte es sich um einen Investitionszuschuss an den Wasserverband Peine, bei den Abgängen um die planmäßigen linearen Abschreibungen.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt (siehe auch oben Tz. 5.1.2.4).

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch uneingeschränkt Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet.)

Die Anlagen im Bau sind auf Seite 28 unter Tz 4.1.2.2.7 des Anhanges dargestellt. Diese Baumaßnahmen sind noch nicht fertiggestellt, so dass eine Umbuchung noch nicht erfolgen konnte.

Der Umbuchungsaldo belief sich in 2017 auf -201.070,31 €

Den Zugängen von Sachvermögen von 372.998,16 € standen Abgänge von 313.970,85 € gegenüber. Die einzelnen Zugänge sind auf den Seiten 22- 28 des Anhanges zutreffend und vollständig dargestellt.

Abgang und Auflösung in der Anlagenübersicht korrespondieren; mit dieser Darstellung wird letztlich der Verkauf und endgültige Abgang des TLF Berel in der Anlagenübersicht dokumentiert.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 1.378.605,29 € (Vorjahr 1.476.695,72 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) gab es nicht.

Die Samtgemeinde hält eine einzige Beteiligung beim Wasserverband Peine. Da dieser als Wasserver- und -entsorger zudem jedem Bürger bekannt ist, wurde bisher auf einen (grundsätzlich vorgeschriebenen) Beteiligungsbericht verzichtet.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 98.090,43 € auf 157.538,50 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die Forderungen enthielten Komponenten, die aufgrund der Fälligkeiten oder wegen noch laufender Insolvenzverfahren etc. als nicht werthaltig oder zumindest derzeit als uneinbringlich einzustufen wären. Hier sind noch Ausbuchungen zu veranlassen, die teils noch Vorarbeiten der Fachämter, teils nur entsprechender Entscheidungen der zuständigen Gremien z.B. über unbefristete Niederschlagungen voraussetzen. Nach Angaben der Samtgemeindekasse sind hier bereits Vorbereitungen getroffen, die -ggf. befristet oder unbefristet- uneinbringlichen Forderungen als nicht werthaltig einzustufen und auszubuchen.

Stand 2017: Forderungen aus

2013: ein Schuldner	190,00 € Kiga-Betreuung und Verpflegung
2014: vier Schuldner	1.416,00 €
2015: neun Schuldner	2.550,37 €
+ ein Schuldner	547,00 € Bestattung

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die erforderlichen Nachweise liegen in Form von Kontoauszügen zum letzten Tagesabschluss vor.

Die Liquiden Mittel betragen 2.028.018,43 € zum 31.12.2017 (Vorjahr: 1.910.470,43 €). Damit sind sie um 117.548,00 € gestiegen.

Die Liquidität der Samtgemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 31.586,85 € gebildet.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

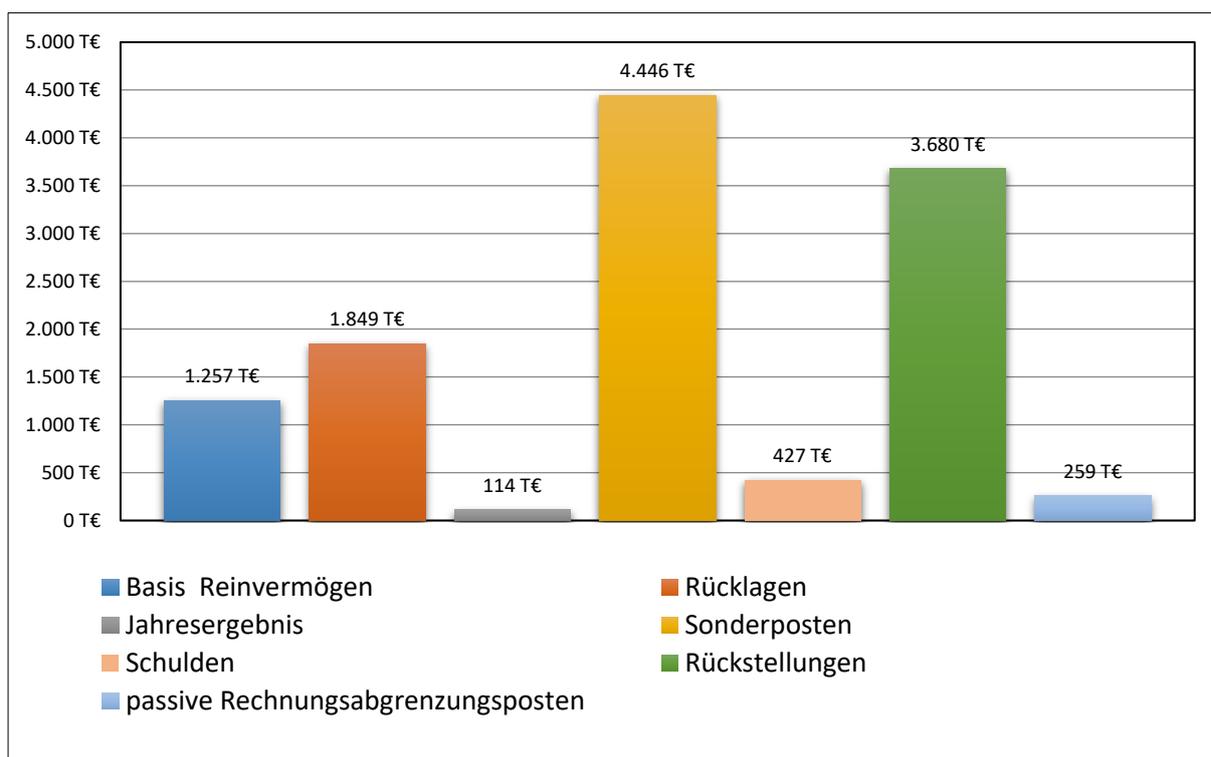
In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva 2015 (-€)			
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	1.256.719,74	1.256.719,74	0,0 %
1.2 Rücklagen	1.071.811,27	1.285.700,74	20,0 %
1.3 Jahresergebnis	777.309,08	656.385,88	-15,6 %
1.4 Sonderposten	4.955.075,66	4.844.959,09	-2,2 %
2. Schulden	163.355,08	415.532,40	154,4 %
3. Rückstellungen	2.928.762,22	3.254.598,64	11,1 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	88.996,80	184.697,70	107,5 %
Gesamt	11.242.029,85	11.898.594,19	5,8 %

Passiva 2016 (-€)			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	1.256.719,74	1.256.719,74	0,0 %
1.2 Rücklagen	1.849.120,32	1.849.120,32	0,0 %
1.3 Jahresergebnis	656.385,88	-12.696,02	---
1.4 Sonderposten	4.844.959,09	4.641.105,15	-4,2 %
2. Schulden	415.532,40	381.460,64	-8,2 %
3. Rückstellungen	3.254.598,64	3.662.363,30	12,5 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	184.697,70	203.246,29	10,0 %
Gesamt	12.462.013,77	11.981.319,42	-3,9 %

Passiva 2017 (-€)			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	1.256.719,74	1.256.719,74	0,0 %
1.2 Rücklagen	1.849.120,32	1.849.120,32	0,0 %
1.3 Jahresergebnis	-12.696,02	113.793,20	---
1.4 Sonderposten	4.641.105,15	4.446.024,55	-4,2 %
2. Schulden	381.460,64	427.122,18	12,0 %
3. Rückstellungen	3.662.363,30	3.680.422,88	0,5 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	203.246,29	258.881,76	27,4 %
Gesamt	11.981.319,42	12.032.084,63	0,4 %

Tabelle 9: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2017

Die Bilanzsumme hat sich um 50.765,21 € auf 12.032.084,63 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2017 mit 1.256.719,74 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2016 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 4.446.024,55 € gebildet.

Es handelt sich um Teilleistungen öffentlicher Fördermittel.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 45.661,54 € erhöht.

Die Einzelheiten sind im Anhang unter Tz. 4.1.3.3.2 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ hinreichend erläutert.

Alle am jeweiligen Jahresende bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Folgejahr beglichen worden.

Die Transferverbindlichkeiten sind in Anhang unter Tz. 4.1.3.3.3 hinreichend und zutreffend erläutert.

Im Anhang sind Angaben zur Zusammensetzung der Position „andere sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten (Tz. 4.1.3.3.4).

Die stichtagsbezogen aktuellen Einzelbeträge aller Verbindlichkeiten lassen sich zweifelsfrei aus den Büchern entnehmen.

Die Einzelheiten sind im Anhang unter Tz. 4.1.3.3 hinreichend erläutert.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 3.680.422,88 € gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen:

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen (vgl. Anhang Tz. 4.1.3.4 Rückstellungen und Tz. 4.2.3 ao. Erträge).

5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt mit 3.522.647,00 € ausgewiesen.

5.5.1.2.3.2 Andere Rückstellungen

Der Anhang enthält unter Tz. 4.1.3.4.5 und Tz. 6.5 auch detaillierte Angaben zu den „Anderen Rückstellungen“, so dass hier auf eine eigene Darstellung verzichtet wird.

5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

2015 erscheinen erstmals die Finanzhilfeszahlungen der Landesschulbehörde mit rd. 40.000 €. Daneben werden die im Voraus gezahlten Leistungen des Landkreises für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen i.H.v. rd 17.400 € dargestellt. Schließlich fallen neu hinzukommende Friedhofsgebühren mit rd. 38.500 € an. Diese steigen 2016 um rd. 32.000 € und im Jahr 2017 um 44.871,25 € an.

5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Position wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO / § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen 2015	706.025,15 €
Übertrag von Haushaltsermächtigungen 2016	845.459,48 €
Übertrag von Haushaltsermächtigungen 2017	1.226.580,68 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt (zur Aufgliederung siehe Tz. 1. -Seite 7- und Tz. 6.5 des Anhanges).

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 GemHKVO / NKomHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Samtgemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersichten

In den folgenden Tabellen sind die Anlagenübersichten dargestellt.

Anlagenübersicht 2015 Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses (-€)		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des HhJ	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	482.210,02	349.884,45
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	8.031.348,26	7.503.743,70
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.221.066,79	1.971.066,79
insgesamt	9.734.625,07	9.824.694,94

Anlagenübersicht 2016 Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses (-€)		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des HhJ	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	508.460,14	482.210,02
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	8.054.214,32	8.031.348,26
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.221.066,79	1.221.066,79
insgesamt	9.783.741,25	9.734.625,07

Anlagenübersicht 2017 Spalten 12 und 13 nach dem Muster 15 des neuen Ausführungserlasses (-€)		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des HhJ	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	480.633,46	508.460,14
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und ohne geringwertige Vermögensgegenstände)	8.113.240,63	8.054.214,32
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.221.066,79	1.221.066,79
insgesamt	9.814.940,88	9.783.741,25

Tabelle 10: Anlagenübersichten

Die Anlagenübersichten entsprechen dem Muster 16 / 15 des jeweiligen Ausführungserlasses und hatten zum 31.12.2017 einen Bestand von 9.814.940,88 €.

5.6.3 Schuldenübersichten

In den folgenden Tabellen sind die Schuldenübersichten gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO / § 57 Abs. 3 NKomHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht 2015 (-€)					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	64.999,06	64.999,06	0,00	0,00	49.914,48
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	64.999,06	64.999,06	0,00	0,00	49.914,48
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.007,99	246.747,47	30.260,52	0,00	32.779,77
4. Transferverbindlichkeiten	2.178,15	2.178,15	0,00	0,00	5.090,45
5. sonstige Verbindlichkeiten	71.347,20	71.347,20	0,00	0,00	75.570,38
Schulden insgesamt	415.532,40	385.271,88	30.260,52	0,00	163.355,08

Schuldenübersicht 2016 (-€)					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	54.787,72	54.787,72	0,00	0,00	64.999,06
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	54.787,72	54.787,72	0,00	0,00	64.999,06
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.117,27	207.943,59	20.173,68	0,00	277.007,99
4. Transferverbindlichkeiten	8.977,68	8.977,68	0,00	0,00	2.178,15
5. sonstige Verbindlichkeiten	89.577,97	89.577,97	0,00	0,00	71.347,20
Schulden insgesamt	381.460,64	361.286,96	20.173,68	0,00	415.532,40

Schuldenübersicht 2017 (-€)					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	75.939,89	75.939,89	0,00	0,00	54.787,72
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	75.939,89	75.939,89	0,00	0,00	54.787,72
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.552,26	237.465,42	10.086,84	0,00	228.117,27
4. Transferverbindlichkeiten	18.491,70	18.491,70	0,00	0,00	8.977,68
5. sonstige Verbindlichkeiten	85.138,33	85.138,33	0,00	0,00	89.577,97
Schulden insgesamt	427.122,18	417.035,34	10.086,84	0,00	381.460,64

Tabelle 11: Schuldenübersichten

Die Zahlen der Schuldenübersichten stimmen mit den Werten der Bilanzen überein.

5.6.4 Rückstellungsübersichten

In den folgenden Tabellen sind die Rückstellungsübersichten gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG dargestellt.

Rückstellungsübersicht 2015 (-€)		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.091.737,00	---
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	89.669,59	---
Instandhaltungsrückstellungen	29.399,84	---
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	22.479,00	Diese Rückstellung ist in Tz. 4.1.3.4.4 des Anhangs besonders erläutert.
Andere Rückstellungen	21.313,21	---
Summe	3.254.598,64	

Rückstellungsübersicht 2016 (-€)		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.538.028,00	---
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	89.292,19	---
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	---
Andere Rückstellungen	35.043,11	---
Summe	3.662.363,30	

Rückstellungsübersicht 2017 (-€)		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.522.647,00	---
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	99.752,28	---
Instandhaltungsrückstellungen	21.023,60	---
Andere Rückstellungen	37.000,00	---
Summe	3.680.422,88	

Tabelle 12: Rückstellungsübersichten

Eine Rückstellungsübersicht ist gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO erst ab 2017 verbindlich vorgeschrieben.

5.6.5 Forderungsübersichten

In den folgenden Tabellen ist die jeweilige Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO / § 57 Abs. 5 KomHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht 2015 (-€)					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	71.624,46	71.652,46	-28,00	0,00	23.958,95
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.408,12	1.408,12	0,00	0,00	366,83
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	25.749,96	25.755,96	-6,00	0,00	46.631,39
Summe aller Forderungen	98.782,54	98.816,54	-34,00	0,00	70.957,17

Forderungsübersicht 2016 (-€)					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	124.379,12	128.763,44	0,00	-4.384,32	71.412,46
2. Forderungen aus Transferleistungen	62.260,27	62.260,27	0,00	0,00	1.408,12
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	68.989,54	68.995,54	-6,00	0,00	25.961,96
Summe aller Forderungen	255.628,93	260.019,25	-6,00	-4.384,32	98.782,54

Forderungsübersicht 2017 (-€)					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	113.086,08	122.117,28	0,00	-9.031,20	124.379,12
2. Forderungen aus Transferleistungen	34.935,50	34.935,50	0,00	0,00	62.260,27
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.516,92	9.516,92	0,00	0,00	68.989,54
Summe aller Forderungen	157.538,50	166.569,70	0,00	-9.031,20	255.628,93

Tabelle 13: Forderungsübersichten

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersichten stimmten mit den Werten in der Bilanzen überein.

2016 und 2017 führt ein bei der Datenübernahme beim Systemwechsel eingetretener Fehler zu einer falschen Zuordnung zu den Fristigkeiten. Eine Korrektur kann erst mit dem Jahresabschluss 2018 erfolgen.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO / NKomHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO / § 45 NKomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gründe für die Übertragbarkeit sind teilweise verfahrensbedingt (Budgetierung). Hier bestand schon bei der Planung Übereinstimmung mit dem Samtgemeinderat, dass die ausgewiesenen Mittel im Rahmen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung übertragbar sind.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO / NKomHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO / § 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 NKomHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist.

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten zuletzt Überträge aus Aufwandsermächtigungen in Höhe von 159.770,09 €. Die gesetzlichen Voraussetzungen lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Überträge von Auszahlungsermächtigungen erfolgten zuletzt in Höhe von 1.066.810,59 €. Sie beinhalteten auch Mittel aus den Jahren 2015 und 2016. Auch hier lagen die Voraussetzungen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde wiederum eingehalten.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag/Überschuss

Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2016 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 105.662,29 €.

In den Jahren 2015 und 2017 wurden Überschüsse erzielt.

6.2 Zusammenfassung

Die zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Aus Sicht des RPA erfolgten die Erläuterungen zu den deutlichen Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionsmaßnahmen auffallend zu knapp. Bei einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen (2.352 T€) aus bereits haushaltsmäßig bereit gestellten Mitteln in Höhe von 1.332 T€ sowie einem im Nachtrag 2017 deutlich erhöhten Ansatz an Verpflichtungsermächtigungen (+730 T€ auf 1.020 T€) und einem lediglich in Höhe von 383 T€ dargestellten Umsatz erwartet das RPA in der Stellungnahme zu diesem Prüfungsbericht eine ausführlichere Erläuterung. Auf Grund der zeitlichen Enge bei der Erstellung der Haushaltspläne und Satzungen auf das Jahr 2019 während des Prüfungszeitraumes war die Verwaltung nachvollziehbar nicht in der Lage, eine umfangreichere Begründung zu liefern. Deshalb hat das RPA einer späteren Ergänzung zugestimmt.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanzen, die Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO / NKomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die jeweils vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- die Haushaltspläne im Wesentlichen eingehalten wurden,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Es wird bestätigt, dass die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2015 bis 2017 der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Jahresabschlüsse, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

RPA des Landkreises Wolfenbüttel

Az.: JAe 2015- 2017 SG Baddeckenstedt

Wolfenbüttel, 07.12.2018

Kamp

Mitzinneck